
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juli 2018

Ehrung der Mehrfachblutspender

Bürgermeister Albrecht begrüßt die anwesenden Mehrfachblutspender, welche im Zeitraum vom 01. Juni 2017 bis 31. Mai 2018 unentgeltlich Blut gespendet haben.

Bürgermeister Albrecht bedankt sich auch im Namen des Gemeinderates bei den zahlreichen Blutspendern und stellt dar, wie wichtig Blutspenden sind.

Herr Häring vom DRK, stellt ebenfalls die Notwendigkeit von Blutspenden sowie die örtliche Situation des DRK in Wellendingen dar. Man habe derzeit fünf Personen, die in Wellendingen für das DRK in Einsätzen unterwegs seien. Dies sei auch notwendig, da die Anzahl der Alarme auch deutlich gestiegen sei. Alleine in 2017 sei man 116 Mal ausgerückt.

In Wellendingen stünde zudem ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung. Dieses müsste allerdings etwas überholt werden.

Im Folgenden werden von Bürgermeister Albrecht und Herrn Häring durch Aushändigung einer Urkunde samt Ehrennadel des DRK sowie eines Weinpräsenes der Gemeinde folgende Spenderinnen und Spender geehrt:

für 10 Blutspenden:

- Frau Ramona Bettinger, Frau Julia Gottfried, Frau Jacqueline Koch

für 25 Blutspenden:

- Herr Wolfgang Götz, Herr Guido Hermann, Herr Andreas Pander, Herr Helmut Seeburger

für 50 Blutspenden:

- Herr Edmund Grieser

für 75 Blutspenden:

- Herr Franz Schnee

TOP 1

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

TOP 2a)

Bauangelegenheiten

a) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Erstellung eines Pferdestalles mit Dunglege auf dem Flst. Nr. 304, Ledergasse 12, 78669 Wellendingen

Gemeinderat S. Schmech erklärt sich für befangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Angrenzer haben dem Bauvorhaben bereits ihre Zustimmung erteilt. Die Sommerweide der zwei Pferde befindet sich auf dem Flst. Nr. 1689 im Gewinn „Kuma“ mit einer Größe von 9.170 m².

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass grundsätzlich ohne einen Bebauungsplan ab 40 m³ umbauten Raum ein Baugenehmigungsverfahren notwendig sei. Der Gemeinderat könne aber in seinen Satzungen abweichende Regelungen beschließen. So sei regelmäßig in den Baugebieten in Wellendingen für Gartenhäuschen etc. ab einem umbauten Raum von 25 m³ ein Baugenehmigungsverfahren notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 2b)

Bauangelegenheiten

b) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Erstellung einer Halle mit Lager auf dem Flst. Nr. 2660/21, Bahnhofstraße 17, 78669 Wellendingen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des seit 26. April 2001 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bahnhof, 3. Erweiterung“. Mit dem Dachvorsprung auf der Nordseite wird die Baugrenze geringfügig überschritten. Hierzu ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB mit dem dazu notwendigen Einvernehmen erforderlich.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Insbesondere wird der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der Überschreitung des Dachvorsprungs auf der Nordseite entsprochen.

TOP 2c)

Bauangelegenheiten

c) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 781/12, Lupfenstraße 11, 78669 Wellendingen-Wilflingen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des seit 29. September 2016 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Berggarten, 2. Änderung“. Für die teilweise außerhalb der Baugrenze liegende Terrasse ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB und hierfür das Einvernehmen nach § 36 BauGB notwendig.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Für die teilweise außerhalb der Baugrenze liegende Terrasse wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB und hierfür das Einvernehmen nach § 36 BauGB ausgesprochen.

TOP 2d)

Bauangelegenheiten

d) Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau einer Garage und eines Gartenhauses auf dem Flst. Nr. 2242/1, Neufraer Straße 42, 78669 Wellendingen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Neufraer Straße 1. Erweiterung, 1. Änderung“. Laut Ziffer 2.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen ist ein Gartengerätehaus bis 25 m³ umbauten Raumes verfahrensfrei erstellbar. Das geplante Gartengerätehaus hat 53,28 m³ umbauten Raum. Dem Bauantrag ist deshalb ein Antrag auf Befreiung beigefügt.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass eine Angrenzerzustimmung noch nicht vorliege.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bau der Garage und des Gartengerätehauses zu erteilen. Insbesondere wird wegen der Erstellung des Gartengerätehauses mit 53,28 m³ umbauten Raumes die Befreiung erteilt.

TOP 2e)

Bauangelegenheiten

e) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten und Garagen auf dem Flst. Nr.166, Rottweiler Straße 1, 78669 Wellendingen

GR T. Schlenker erklärt sich für befangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Es fügt sich in die Eigenart der vorhandenen näheren Umgebung ein. Geplant

sind sechs Garagenstellplätze und sechs Außenstellplätze. Ferner liegt das Bauvorhaben im Sanierungsgebiet. Alle Angrenzer haben dem Bauvorhaben bereits ihre Zustimmung erteilt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Insbesondere wird auch hierzu die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt.

TOP 3

Schulangelegenheiten

- Versorgung der Neuwies-Grundschule mit Glasfaseranschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Unterlagen und erklärt dem Gremium, dass für 2019 ein Anschluss der Schule an das Glasfasernetz geplant sei. Hierfür müssten in den Haushalt 2019 54.679,69 € an Ausgaben und 38.275,78 € an Einnahmen durch Zuschüsse eingestellt werden. Somit ergeben sich für die Gemeinde Kosten in Höhe von 16.403,91 €. Zwar handle es sich bei der Neuwiesschule „nur“ um eine Grundschule, doch auch hier werde in der heutigen Zeit vermehrt mit digitalen Medien gearbeitet. Zudem könne man später von Synergieeffekten durch die dann bereits gelegte Glasfasertrasse profitieren.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verwaltung zu ermächtigen, die im Anhang beigefügte Kooperationsvereinbarung abzuschließen und die Mittel in den Haushalt 2019 einzustellen.

TOP 4

Ortsdurchfahrt Wellendingen

- Gehwegsanierungen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet darum, die bisher asphaltierten Gehwege sukzessive bei anstehenden Sanierungsarbeiten pflastern zu lassen. Dies sei meistens auch kein großer finanzieller Mehraufwand.

Der GR betrachtet dies als sinnvoll. In diesem Zusammenhang wird aber darum gebeten, dass Baumaßnahmen von Firmen, die Gehwege und Straßen aufgraben, zukünftig richtig abgenommen werden. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass bereits heute Abnahmen bestmöglich durchgeführt würden. Es gebe sowohl Aufgrabungsanzeigen, Fertigstellungsanzeigen, Abnahmeprotokolle sowie eine Überwachung der Gewährleistungsfristen. Das einzig probate Mittel sei es, die Maßnahmen vor Ablauf dieser Gewährleistungsfristen noch einmal zu begutachten und dann gegebenenfalls die Firmen zur Nachbesserung aufzufordern. Dies werde aber bereits heute so getätigt.

Er erklärt auf Nachfrage auch, dass für die Senkung der Straße beim „Netto“ sich zudem nun die Telekom verantwortlich erklärt hätte. Eine Nachbesserung werde aber erst durchgeführt, wenn die Umleitung der B27 durch Wellendingen nicht mehr bestünde.

Er informiert zudem, dass er mit dem Landratsamt Rottweil derzeit in Verhandlungen stehe, was eine Oberflächensanierung der gesamten Ortsdurchfahrt Wellendingen betreffe. Er werde wieder berichten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der sukzessiven Gehwegpflasterung bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu.

TOP 5

Bebauungsplan „Unter Elben“

- Satzungsbeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die für den Bebauungsplan „Unter Elben“ dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen.

Dem Gremium liegen der Plan, die planungsrechtlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, die Anregungen, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der Umweltbericht, der öffentlich-rechtliche Vertrag sowie die Satzungen vor.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird beraten und wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.
- Über die im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird beraten und wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.
- Der Bebauungsplan „Unter Elben“ und die Satzung des Bebauungsplanes vom 24. September 2015 / 25. Januar 2018 werden einstimmig beschlossen.
- Die Örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Unter Elben“ und die Satzung der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24. September 2015 / 25. Januar 2018 werden einstimmig beschlossen.

TOP 6

Bebauungsplan „Bahnhof - 5. Erweiterung - 2. Änderung“

- Satzungsbeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die für den Bebauungsplan „Bahnhof - 5. Erweiterung - 2. Änderung“ dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen.

Dem Gremium liegen der Plan, die planungsrechtlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, die Anregungen, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der Umweltbericht, der öffentlich-rechtliche Vertrag und die Satzungen vor.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird beraten und wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.

- Über die im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird beraten und wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.

- Der Bebauungsplan „Bahnhof - 5. Erweiterung - 2. Änderung“ und die Satzung des Bebauungsplanes vom 27. Juli 2017 / 26. Oktober 2017 werden einstimmig beschlossen.

- Die Örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Bahnhof - 5. Erweiterung - 2. Änderung“ und die Satzung der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27. Juli 2017 / 26. Oktober 2017 werden einstimmig beschlossen.

TOP 7

Annahmen von Spenden

- 2. Quartal 2018

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die in der Anlage der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden zur Kenntnis, welche im 2. Quartal 2018 eingeworben wurden.

Der Gemeinderat stimmt diesen zu und genehmigt einstimmig die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

TOP 8

Haushaltszwischenbericht / Übersicht der Kassenmittel / Übersicht Sozialfond

- 2. Quartal 2018

Bürgermeister Albrecht erteilt Kämmerer Liebermann das Wort. Dieser schildert in aller Kürze die aktuelle finanzielle Situation. Insbesondere die Gewerbesteuer entwickle sich nicht wie erwartet. Statt den geplanten 5 Mio. € könne man derzeit nur mit 4,2 Mio. € rechnen. Dies sei zum heutigen Stand aber nicht dramatisch. Es wurden aus 2017 Haushaltsreste mit in 2018 genommen, welche so nicht geplant waren. Diese würden einen Großteil der fehlenden Mittel ausgleichen. Eine Kreditaufnahme sei für 2018 genehmigt. Da derzeit die liquiden Mittel aber noch bei Weitem ausreichen würden, sehe man von dieser Kreditaufnahme derzeit noch ab.

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht und die Übersichten über die Kassenmittel und den Sozialfond zur Kenntnis.

TOP 9

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Baugebiet „Unter Elben“ - Glasfaser

Bürgermeister Albrecht weist auf eine Tischvorlage hin und erklärt, dass die Telekom im Baugebiet „Unter Elben“ die neueste FTTH-Technik einbauen werde. Somit gäbe es Glasfasertechnik bis in die jeweiligen Häuser.

Der Gemeinderat nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis.

- Ladesäule in Wellendingen

Bürgermeister Albrecht weist auf eine Tischvorlage hin und erklärt, dass die ENBW eine kostenfreie Ladesäule in Wellendingen aufstellen werde. Ein Gemeinderat bittet darum zu klären, ob an dieser Säule auch E-Bikes geladen werden könnten. Dies würde er begrüßen.

- Kindergarten Wellendingen - Erweiterung

Bürgermeister Albrecht teilt mit, dass es zwingend notwendig sei, neue Plätze im Kindergarten und der Kinderkrippe zu schaffen. Deshalb hat sich der Bauausschuss bereits mit diesem Thema beschäftigt. Man sei zu dem Schluss gekommen, dass es am sinnvollsten sei, an das bestehende Gebäude in Wellendingen anzubauen. Ein Anbau sei bereits in dem damaligen Architektenwettbewerb Voraussetzung gewesen und somit sowohl beim Kindergarten als auch bei Kinderkrippe möglich. Herr Möller, seinerzeit Architekt des bestehenden Gebäudes, wurde mit einer ersten Planung beauftragt. Es müsse mit circa 960.000,- € Kosten gerechnet werden. Zuschüsse würden beantragt.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet darum, wie in der Bauausschusssitzung besprochen, dass in diesem Zuge die westliche Terrasse des Kindergartens zu umbauten Raum, der für Mittagessen benutzt werden könnte, umgeplant werde. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass Architekt Möller dies bereits eingeplant hätte.

Das größte Problem sei es aber heutzutage nicht ein Gebäude zu errichten, so Bürgermeister Albrecht, sondern genug Personal zu finden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Feuerwehr Wilflingen - Umbau Feuerwehrhaus

Bürgermeister Albrecht teilt mit, dass eine Feuerwehrausschusssitzung stattgefunden habe, in der erste Pläne von Architekt B. Mattern für das Feuerwehrhaus in Wilflingen vorgelegt wurden. Diese scheinen in weiten Teilen sinnvoll. Dennoch müsse man mit circa 560.000 € rechnen. Die Pläne wurden deshalb der Feuerwehr Wilflingen mit der Bitte überreicht, zu prüfen, ob alles was geplant wurde so auch notwendig sei.

- Unechte Teilortswahl - Bürgerinformationsveranstaltung

Bürgermeister Albrecht teilt mit, dass Ortsvorsteher A. Muschal am Montag, den 17. September 2018 um 19.00 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung zur unechten Teilortswahl im Bürgerhaus in Wilflingen durchführen werde. Bürgermeister Albrecht lädt hierzu alle Gemeinderäte ein und weist ausdrücklich darauf hin daraufhin, dass auch die Bürger Wellendingens und nicht nur von Wilflingen zu der Veranstaltung eingeladen seien.

Auf Nachfrage aus dem Gremium berichtet Bürgermeister Albrecht, dass in Deißlingen/Lauffen einstimmig die unechte Teilortswahl durch den Gemeinderat abgeschafft wurde.

- „Unter Elben“ - Reservierung der Bauplätze

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass die Reservierungsmöglichkeit der Bauplätze im Baugebiet „Unter Elben“ nun anlaufen wird. Es gebe zwar derzeit für Bauplätze eine

Reservierungsgebühr von 500,-- €, diese sei aber offensichtlich zu niedrig. Immer wieder müsse man deshalb erleben, dass ein Bauplatz reserviert und danach dann nicht gekauft werde. Dies sei insbesondere schade, weil andere Interessenten in der Zwischenzeit dieses Grundstück hätten kaufen können. Bürgermeister Albrecht schlägt deshalb vor, die Reservierungsgebühr auf 1.000,-- € anzuheben.

Gemeinderat A. Klaiber stellt den Antrag, die Reservierungsgebühr auf 2.000,-- € anzuheben.

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag ab. Dieser erhält 6 Dafür- und 9 Gegenstimmen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag der Verwaltung ab, 1.000,-- € Reservierungsgebühr zu erheben. Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme beschlossen.

- Homepage

Kämmerer Liebermann erklärt auf Nachfrage, dass die Homepage der Gemeinde Wellendingen derzeit durch das Rechenzentrum neu erstellt werde. Er geht davon aus, dass man nach der Sommerpause einen ersten Entwurf präsentieren könne.

- Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung

GR Schaubert bittet um Überprüfung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung. Er wurde vermehrt daraufhin gewiesen, dass in Wellendingen und Wilflingen unterschiedliche Schaltzeiten wären. Er bittet darum, die Straßenbeleuchtung entsprechend des vorhandenen Gemeinderatsbeschlusses zu schalten. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass er die Firma Elektro Hirth damit beauftragen werde.

- Holzmast auf dem Grundstück Hauptstraße 26

Ein Gremiumsmitglied möchte wissen, warum auf dem Grundstück Hauptstraße 26 ein Holzmast aufgestellt wurde. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass dies ein Strommast sei, der solange stehen werde, bis wieder ein Haus auf dem Grundstück errichtet werde.

TOP 10

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 21. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Der Gemeinderat beschloss weiterhin Praxisräume im Bürgerhaus in Wilflingen zur Verfügung zu stellen.